

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

FREITAG, DEN 9. JULI

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG).....	1105	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jaspersdiek –	1115
Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG).....	1106	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße –.....	1115
Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG).....	1107	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Elgenkamp –.....	1115
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg.....	1108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pregelweg (Brücke) –.....	1116
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg.....	1114	Veränderung der Benutzbarkeit von Teilflächen der Alten Holstenstraße im Bezirk Bergedorf.....	1116
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Flutende“.....	1116
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen.....	1116

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 22. April 2020

Gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436, 440) wird hiermit das nachstehende Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg vom 22. April 2020, durch das das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg vom 26. September 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 2190) geändert worden ist, veröffentlicht.

Hamburg, den 2. Juli 2021

**Der Senat  
Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1105

### Gesetz zur Anpassung diözesangesetzlicher Regelungen anlässlich der Neuordnung der Verwaltungsleitung des Erzbistums Hamburg

Vom 22. April 2020

Anlässlich der Einführung des Amtes des Verwaltungsdirektors durch das Gesetz über die Neuordnung der Verwaltungsleitung des Erzbistums Hamburg vom 17. März 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 3, Art. 30, S. 23 ff., v. 23. März 2020) werden die nachfolgenden Gesetze angepasst und wie folgt geändert:

#### Artikel 1

#### Gesetz zur Änderung der Ordnung für den Wirtschaftsrat des Erzbistums Hamburg (OWR)

(nicht abgedruckt)

**Artikel 2****Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG) – für ab dem 29. April 2014 neu errichtete Kirchengemeinden**

Hiermit wird das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i.V.m. Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils v. 30. September 2016), geändert am 2. Mai 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25. Jg., Nr. 5, Art. 64, S. 83, v. 20. Mai 2019) wie folgt geändert:

## 1. Änderung von § 10

- a) In Absatz 3 werden die Wörter „Erzbischöflichen Generalvikars“ durch das Wort „Verwaltungsdirektors“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 werden die Wörter „Erzbischöfliche Generalvikar“ durch das Wort „Verwaltungsdirektor“ ersetzt.

## 2. Änderung von § 55

In Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Daneben vertritt ebenfalls der Verwaltungsdirektor die juristischen Personen nach Satz 1 gerichtlich und außergerichtlich.“

**Artikel 3****Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg**

Das am 26. September 2016 aufgehobene Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg vom 30. November 2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 9, Art. 91, S. 100 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils vom 15. September 2001), geändert am 30. April 2003 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 9. Jg., Nr. 6, Art. 64, S. 85, v. 15. Mai 2003), am 28. Februar 2006 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 12. Jg. Nr. 3, Art. 27, S. 25 f., v. 15. März 2006), am 26. Februar 2010 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 3, Art. 30, S. 34, v. 15. März 2010), am 29. November 2013 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 19. Jg., Nr. 11, Art. 144, S. 146 f., v. 17. Dezember 2013) sowie am 9. Oktober 2015 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 21. Jg., Nr. 10, Art. 125, S. 138 ff., v. 20. Oktober 2015), zuletzt geändert am 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils v. 30. September 2016) gilt mit nachfolgenden weiteren Maßgaben für jene Kirchengemeinden fort, deren Errichtung mit Wirkung vor dem 29. April 2014 erfolgt ist:

## 1. Änderung von § 17

In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „der Generalvikar“ durch die Wörter „das Erzbischöfliche Generalvikariat“ ersetzt.

## 2. Änderung von § 38

In Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Daneben vertritt ebenfalls der Verwaltungsdirektor die juristischen Personen nach Satz 1 gerichtlich und außergerichtlich.“

**Artikel 4****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über überpfarrliche Pastoralgremien im Erzbistum Hamburg (ÜPastGG)**

(nicht abgedruckt)

**Artikel 5****Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Erzbistum Hamburg**

(nicht abgedruckt)

**Artikel 6****Gesetz zur Änderung der Ordnung über die kirchliche Schlichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen in der Erzdiözese Hamburg (SchliO-DV)**

(nicht abgedruckt)

**Artikel 7****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg**

(nicht abgedruckt)

**Artikel 8****Inkrafttreten, Übergangsregelung**

1. Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.
2. Abweichend von Ziffer 1 treten Artikel 2 Ziffer 2 und Artikel 3 Ziffer 2 im Bistumsteil Mecklenburg erst in Kraft, wenn die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes Einspruch erhoben hat.

Hamburg, den 22. April 2020

L. S.

**Dr. Stefan Heße**

**Erzbischof von Hamburg**

## Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 1. Dezember 2020

Gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436, 440) wird hiermit das nachstehende Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg vom 1. Dezember 2020, durch das das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg vom 26. September 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 2190) geändert worden ist, veröffentlicht.

Hamburg, den 2. Juli 2021

**Der Senat  
Senatskanzlei**

## Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 1. Dezember 2020

### Artikel 1

#### Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Hiermit wird das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils vom 30. September 2016), geändert am 2. Mai 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25 Jg., Nr. 5, Art. 64, S. 83, v. 20. Mai 2019), zuletzt geändert am 22. April 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 5, Art. 54, S. 57 ff., v. 28. April 2020) wie folgt geändert:

In § 58 Absatz 4 wird die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2021“ ersetzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2020 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt dieses Gesetz für den Bistumsteil Mecklenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erst in Kraft, wenn die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes keinen Einspruch erhoben hat.

Hamburg, 1. Dezember 2020

L. S.

**Dr. Stefan Heße**  
Erzbischof von Hamburg

## Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 18. Mai 2021

Gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436, 440) wird hiermit das nachstehende Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg vom 18. Mai 2021, durch das das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg vom 26. September 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 2190) geändert worden ist, veröffentlicht.

Hamburg, den 2. Juli 2021

**Der Senat**  
Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 1107

## Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 18. Mai 2021

### Artikel 1

#### Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Hiermit wird das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils vom 30. September 2016), geändert am 2. Mai 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25 Jg., Nr. 5, Art. 64, S. 83, v. 20. Mai 2019), geändert am 22. April 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 5, Art. 54, S. 57 ff., v. 28. April 2020), zuletzt geändert am 1. Dezember 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 12, Art. 127, S. 156 f., v. 18. Dezember 2020) wie folgt geändert:

a) In § 44 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„(5) Abweichend von Absatz 4 kann ausschließlich zum Zweck der Bargeldausstattung sowie der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr der Kirchengemeinde für bis zu zwei Personen unter folgenden Voraussetzungen jeweils eine jederzeit widerrufliche Bankvollmacht als Einzelvollmacht erteilt werden:

1. Es ist ein separates Bankkonto, für das die Einzelvollmacht erteilt werden soll, ohne Kontokorrent- oder Dispositionskredit einzurichten. Das Tageslimit für dieses Bankkonto ist auf bis zu 1.500 Euro zu begrenzen.
2. Das Kontoguthaben des Bankkontos nach Ziffer 1 darf nicht mehr als 5.000 Euro betragen; Einzahlungen dürfen nur mittels Überweisung von einem Bankkonto der Kirchengemeinde, das kein Konto nach Absatz 5 ist, erfolgen.
3. Im Falle der Bargeldabhebung zum Zweck der Einzahlung in die Bargeldkasse ist der Barbetrag binnen eines Tages in die Bargeldkasse einzuzahlen. Entsprechende Buchungsbelege über Aus- und Einzahlungen sind der Regionalbuchhaltung unverzüglich zu übermitteln; dies gilt für Belege über Zahlungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr entsprechend.
4. Erst wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 3 vorliegen, darf dem separaten Bankkonto nach Ziffer 1 erneut ein Betrag zugeführt werden; das Kontoguthaben darf den Höchstbetrag nach Ziffer 2 nicht überschreiten.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei Reisen der Pfarrei, kann der Betrag nach Ziffer 2 auf Beschluss des Finanzausschusses vorübergehend, längstens für bis zu vier Wochen, auf bis zu 15.000 Euro erhöht werden; dies gilt für das Tageslimit nach Ziffer 1 entsprechend bis zu einem Betrag von 2.500 Euro.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2021 in Kraft.

Hamburg, 18. Mai 2021

L. S.  
**Dr. Stefan Heße**  
Erzbischof von Hamburg

## Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

– Förderzeitraum 1. Januar 2020  
bis 31. Dezember 2022 –

### 1. Förderziele, Zuwendungszweck

#### 1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ und den Drucksachen 20/2171, 20/4148 und 20/4245, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

#### 1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

- 1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.
- 1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und -Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).
- 1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.

#### 1.3 Zuwendungszwecke

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:

##### 1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,
- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,

- e) sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

##### 1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

###### 1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen, mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung, sind vorzuhalten bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

###### 1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

###### 1.4.3 Qualifikationsanforderungen

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

###### 1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

### 2. Zuwendungsempfängende

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.
- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.



- Zuwendungsempfänger können ausschließlich juristische Personen sein.
3. **Zuwendungsvoraussetzungen**
- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.
  - Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.
  - Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.
  - Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.
4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**
- 4.1 **Zuwendungsart**  
Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.
- 4.2 **Finanzierungsart**  
Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 4.3 **Form der Zuwendung**  
Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- 4.4 **Bemessungsgrundlage**  
Es werden zur Erreichung des Zweckes notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.  
Die Personalkosten (2020 und 2021) sind auf der Basis der Personalkostenverrechnungssätze der Finanzbehörde zuzüglich der vereinbarten Tarifsteigerungen berechnet worden. Bei den Personalkosten 2022 wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.  
Darüber hinaus werden keine weiteren Zuwendungsmittel zur Verfügung gestellt.
- 4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standortes gelten:
- eine Pauschale für Personalkosten und
  - eine Pauschale für Sachkosten.
- Die Höhe der Förderbeträge kann der Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.  
Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (maximal TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (maximal TV-L E 11).  
Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.  
Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.
- 4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:
- Kurskosten können im Umfang von maximal 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und gegebenenfalls anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.
5. **Nebenbestimmungen**
- 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid
- Öffentlichkeitsarbeit  
Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.
  - Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen  
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zweckes.  
Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.
  - Der Zuwendungsempfänger muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.
  - Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.
  - Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.
  - Personalkosten

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

#### – Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfängenden zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamts-pauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängenden zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

#### – Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z.B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwandsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

## 5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

### 5.2.1 Dokumentation

- Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmserfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.

- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfängende auch zwischenzeitlich.
- Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:
  - a) In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.
  - b) Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

### 5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

### 5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird jährlich durchgeführt. Anhand der Datenlage gemäß Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben wird beurteilt, ob die Ziele gemäß Ziffer 1.1 in der Gesamtbewertung des Programms erreicht wurden.

### 5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht,
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden,
- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend bzw. verspätet erbracht werden.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für 2022 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für das Förderjahr 2023 eine Neuausrichtung und eine Neubeauftragung geplant sind.

Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2022 erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die verlängerte Richtlinie ist bis zum 13. August 2021 ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
– Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet die zuständige Abteilungsleitung AI 4.

## 6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu §46 LHO, soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

## 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 31. Juli 2020 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Hamburg, den 9. Juli 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 1108

## Anlage 1

**Informationen über Fördermittel 2020, 2021 und 2022 gemäß Ziffer 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“**

### 1. Förderung von regionalen Integrationszentren

#### 1.1 Anzahl der Standorte

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

#### 1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort

##### 1.2.1 Personalkosten 137.085 EUR p.a. im Jahr 2020, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2021 und 139.080 EUR p. a. im Jahr 2022<sup>1)</sup>

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für:  
2,0 Stellen Sozialberatung (maximal E 9 TV-L bzw. S 11b) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).<sup>2)</sup>

##### 1.2.2 Abrechnungsmodalitäten

Je 1,0 IZ-Standort werden maximal 2.850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für denwendungszweck/Leistungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gemäß Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 EUR in 2020, 48,80 EUR in 2021 und 48,80 EUR in 2022 je nachgewiesener Stunde vergütet.

##### 1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten<sup>3)</sup> 45.675,00 EUR p.a. im Jahr 2020, 46.360 EUR p. a. 2021 und 47.055 EUR im Jahr 2022.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

## 2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

##### 2.1 Honorarkosten bis zu 41,00 EUR/Unterrichtsstunde bis maximal 8.200,00 EUR.

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: 41,00 EUR/Unterrichtsstunde ab 1. Januar 2021.

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00 Euro/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.2 Mietkosten<sup>4)</sup>

5,00 EUR/Stunde bis maximal 1.000,00 EUR, sofern keine trügereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.3 Sachkosten

Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

<sup>1)</sup> Der aktuelle TV-L Tarifvertrag läuft am 30. September 2021 aus. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderrichtlinie berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

<sup>3)</sup> Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung deswendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

– für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ-Standort abrechnungsfähig;

– Versicherungsbeiträge, die 500,00 EUR p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat hier AI 432 im Vorwege abzustimmen.

<sup>4)</sup> Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

## Anlage 2

<b>Fördermittel Sozialbehörde</b>				
Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg				
<b>Bezirk Hamburg-Mitte</b>				
Region	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 Gesamt: 277.167,50
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 Gesamt: 831.502,50
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 Gesamt: 692.918,75
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 Gesamt: 554.335,00
Gesamt	4,25	8,5	0,85	2020: 776.730,00 2021: 788.120,00 2022: 791.073,75 Gesamt: 2.355.923,75

<b>Bezirk Altona</b>				
	IZ- Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 Gesamt: 1.108.670,00

  

<b>Bezirk Eimsbüttel</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 Gesamt: 831.502,50

  

<b>Bezirk Nord</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	



Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 Gesamt: 1.108.670,00
<b>Bezirk Wandsbek</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 Gesamt: 554.335,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 Gesamt: 277.167,50
HH- Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 Gesamt: 554.335,00
Gesamt	2,5	5,0	0,5	2020: 456.900,00 2021: 463.600,00 2022: 465.337,50 Gesamt: 1.385.837,50
<b>Bezirk Bergedorf</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 Gesamt: 277.167,50
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allermöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 Gesamt: 277.167,50
Gesamt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 Gesamt: 554.335,00
<b>Bezirk Harburg</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 Gesamt: 831.502,50

<b>Gesamt 2020</b>	<b>2.695.710,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2021</b>	<b>2.735.240,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2022</b>	<b>2.745.491,25 EUR</b>
<b>Gesamt 2020-2022</b>	<b>8.176.441,25 EUR</b>

<sup>1)</sup> Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 EUR jährlich (PK 48,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 137.085 EUR zuzüglich SK-Pauschale 45.675 EUR);

in 2021: 185.440 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 46.360 EUR)

in 2022: 186.135 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 47.055 EUR)

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 2. Juli 2021 um 13.30 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter

<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/fachinformationen/13871812/bis-allgemeinverfuegungen/>

abrufbar.

Hamburg, den 2. Juli 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 1114



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Grundsatzangelegenheiten des  
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste  
Landesbehörde), der Verkehrssicherheit und -  
überwachung  
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste  
Landesbehörde)

Johanniswall 4  
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)  
A 313 / 751\_21-25/1  
Hamburg, den 30.06.2021

## Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO) für die Beförderung von
  - Corona-Impfstoffen,
  - Kühlsystemen zur (Zwischen-)Lagerung von Corona-Impfstoffen,
  - Impfbesteck bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung,
  - sowie sonstigen Waren und Gütern, die unmittelbar dazu dienen, den Dienstbetrieb bzw. die Funktionsfähigkeit der Corona-Impfzentren sicherzustellen,
 mit einer Gültigkeit bis zum 31.01.2022 erteilt.

Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen die im direkten Zusammenhang mit den Transporten stehen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

**Begründung:**

Mit der Zulassung des Impfstoffes gegen COVID-19 bzw. das sog. „Corona Virus“ (SARS-CoV-2) durch die euro-

päische Arzneimittel-Agentur wird der Transport von medizinischen Produkten zu den in Hamburg und anderen – auch angrenzenden – Bundesländern eingerichteten Impfzentren auch an Sonn- und Feiertagen notwendig. Um die schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung sicher zu stellen, ist eine lückenlose und ununterbrochene Versorgung mit den genehmigungsgegenständlichen Gütern erforderlich.

Ebenso wird mit ggf. steigenden Fallzahlen die Notwendigkeit der lückenlosen Sicherstellung von Möglichkeiten für die Testung von Corona Verdachtsfällen unabweisbar. Um dieser Dringlichkeit präventiv Rechnung zu tragen, ist die Allgemeinverfügung nicht nur auf für die Impfung notwendige Stoffe und Hilfsmittel zu beschränken sondern allgemein auf hierfür erforderliche medizinische Produkte auszudehnen.

Die dargestellten Interessenlagen überwiegen das Interesse am Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Die Maßnahme stellt das mildeste Mittel da, da ihre Voraussetzungen sowie die zeitliche Gültigkeit ständig überprüft und angepasst werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

### **Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jaspersdiek –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene öffentliche Wegefläche Jaspersdiek (ehemals Kreienhoop) (Flurstück 7912 teilweise [ehemals 4176]), Haus Nummer 12 gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Juni 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1115

### **Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sicker Landstraße –**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Sicker Landstraße (Flurstück 2486 [57636 m<sup>2</sup>]), von Stapelfelder Straße bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 9. Mai 1963 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juni 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1115

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Elgenkamp –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Elgenkamp (Flurstück 3540 teilweise), vor den Häusern Nummern 34-40, 42-48, 43-47 und 49-53 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1115

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pregelweg (Brücke) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515/509, belegene Wegefläche Pregelweg (Flurstück 4480 teilweise), Brücke zwischen Wiedehopfstieg und Pregelweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich lediglich auf die Brückenoberfläche (Geh- und Radweg). Das Brückenbauwerk und die Gewässerfläche sind davon ausgenommen.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1116

### Veränderung der Benutzbarkeit von Teilflächen der Alten Holstenstraße im Bezirk Bergedorf

#### Verfügung:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung, des etwa 3330 m<sup>2</sup> großen Teilstücks der Alten Holstenstraße (Flurstück 210 teilweise, Gemarkung Bergedorf), belegen im Bezirk Bergedorf, zwischen den Straßen Weidenbaumweg und der Vierlandenstraße, auf den Öffentlichen Personennahverkehr erweitert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. Juli 2021

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1116

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Flutende“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Wilstorf, Ortsteil 705, belegene Wegefläche des Weges „Flutende“ auf dem Flurstück 3544 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Juli 2021

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1116

### Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AÖR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 4 der Satzung (Stand Dezember 2018) der Hamburger Friedhöfe – AÖR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigen Rechtsgeschäfte,

- von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,- Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten



Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.

2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,- Euro bis zu 200 000,- Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,- Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,- Euro bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines

Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,- Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Carsten Helberg.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Becker, Beate	Kunden-Management	200 000,- Euro
Dittmer, Christoph	Beschaffung und Logistik	200 000,- Euro
Jackstien, Ingo	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche bis 31. August 2021	200 000,- Euro
Abel, Carsten	Betriebswirtschaft	10 000,- Euro
Brandt, Michael	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Brebeck, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Bublitz, Yvonne	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Ebersbach, Ulf-Remo	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Ehrhardt, Manuela	Kunden-Management	10 000,- Euro
Habbe, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Herbst, Torsten	Friedhöfe	10 000,- Euro
Kuhlmann, Andreas	Betriebswirtschaft	10 000,- Euro
Kuhlmann, Christina	Personal	10 000,- Euro
Müller, Thomas	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Niebuhr, Petra-Uta	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Nöbbe, Andreas	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Rohde, Dr. Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Sauer, Andreas	Friedhöfe	10 000,- Euro
Scherres, Dr. Hedda	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Schröder, Kerstin	Friedhöfe	10 000,- Euro
Siebert, Johannes	Friedhöfe	10 000,- Euro
Templin, Marc	Friedhöfe	10 000,- Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility-Management	
Wiebke, Anja	Kunden-Management	10 000,- Euro
Wichmann, Peter	Friedhöfe	10 000,- Euro

2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche	
Schreiber-Greve, Simone	alle Unternehmensbereiche	
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche bis 31.08.2021	

Die am 17. April 2020 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 25. Juni 2021

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
– Geschäftsführung –**

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
EDV-Schulungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben  
Durchführung von behinderungsgerechten individuellen EDV-Schulungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2024  
Danach verlängert sich der Vertrag einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 2025, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=DiK3Ze%252bsVQA%253d>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Juli 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 14. Oktober 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Auszug aus dem Handelsregister,  
Darstellung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Personals, des Umsatzes, des Portfolios.

Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten zwei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten 3 Jahre (insbesondere Referenzen über behindertengerechte EDV-Schulungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen). Nachweis über eine abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung Je Schadensereignis mind. 1.000.000 EUR jeweils für Sach- und Personenschäden

(siehe Punkt 2.10 der Leistungsbeschreibung)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie	Verhältnismahl	Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70		

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).

Hamburg, den 25. Juni 2021

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

878

#### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BIS 20212121114 – Rahmenvertrag über die Lieferung von Ölen, Schmierstoffen und AdBlue**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Rahmenvertrag über die Lieferung von Ölen, Schmierstoffen und AdBlue  
Rahmenvertrag über die Lieferung von Ölen, Schmierstoffen und AdBlue für die Behörden und Ämter  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1 Losname Motoröl SAE 10W - 40  
Beschreibung Anforderungen:  
MAN M3275, MB Blatt 228.3, 229.1, 235.28 RLD, MB 228/ 51, MTU 2, Volvo VDS 2

Los-Nr. 2 Losname Motoröl SAE 5W - 30 Ford  
 Beschreibung Anforderungen:  
 Ford WSS - M2C913 - A und WSS - M2C913 - B  
 Los-Nr. 3 Losname Motoröl SAE 5W - 30  
 Long Life III VW  
 Mercedes Benz  
 BMW  
 Beschreibung Anforderungen:  
 VW 50400 / 507000, MB 229.51, BMW Longlife- 04  
 Los-Nr. 4 Losname Motoröl Mobil 1 ESP Formula 5W  
 - 30  
 oder gleichwertiger Art  
 Beschreibung Anforderungen:  
 VW 50400 / 50700, MB 229.31, 229.51, 229.52  
 Los-Nr. 5 Losname Schmierfett Mehrzweckfett  
 -30 bis +120°C  
 Beschreibung Anforderungen:  
 NLGI - Klasse 2, Lithium - K2 - K30, Typ K nach  
 DIN 51825,  
 Los-Nr. 6 Losname Panolin HLP (synth) 46  
 Beschreibung Anforderungen:-  
 Los-Nr. 7 Losname Getriebe Hydrauliköl UTTO  
 Beschreibung Anforderungen:  
 Graint Parts  
 Los-Nr. 8 Losname Getriebe Hydrauliköl Super UDT  
 Beschreibung Anforderungen:  
 Kubota Super  
 Los-Nr. 9 Losname Getriebeöl FUCHS TITAN ATF  
 7134 FE

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
 (<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=bMMim6kTvbU%253d>)  
 elektronisch abrufbar.  
 Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden könne
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Juli 2021, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
 Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit der  
 Befähigung zur Berufsausübung  
 – Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)  
 – Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)

- gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Erklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
  - Referenzen (EEA)
  - Referenzliste
- Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
- Firmenangaben
  - Produktdatenblätter (vgl. Ziffer 2.2)
  - Erklärung zur Mischbarkeit (vgl. Ziffer 2.3)
  - Erklärung zur biologischen Abbaubarkeit von Hydraulikflüssigkeiten gemäß DE-UZ 178 (vgl. Ziffer 2.4)
  - Erklärung über die kostenfreie Abholung und Entsorgung (vgl. Ziffer 3.12)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
 Niedrigster Preis

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
 – Polizei –

879

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
 Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
 Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Schnuckendrift, Schnuckendrift 21, 21149 Hamburg, ab dem 15. Januar 2022.  
 Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Schnuckendrift, Schnuckendrift 21, 21149 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.190qm für die Unterhaltsreinigung und 2.282qm für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.  
 Ort der Leistungserbringung: 21149 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
 Vom 15. Januar 2022 bis auf weiteres



- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1xp5t%252brcxxQ%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Juli 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Januar 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 16. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

880

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 244-21 SM**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenhaus,  
Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Bauauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2021;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

881

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 031-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassenhaus,  
Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

ca. September 2021 bis Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Juli 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

882

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 247-21 SM**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Sporthalle, Mensa, Klassenräume,  
Carl-Cohn-Straße 2 in 22297 Hamburg  
Bauftrag: Metallbau Schutzzaun  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 213.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. April 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
23. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

883

#### Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
(EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
reichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
stungserbringung

Unterstützung der Gebietsentwicklung im Förderge-  
biet des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilent-  
wicklung (RISE) Wilhelmsburg Ost (Korallus- und  
Bahnhofsviertel)

Unterstützung des Gebietsmanagements und von Teil-  
leistungen der Gebietsentwicklung gemäß Rahmenpro-  
gramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in der  
jeweils gültigen Fassung im Fördergebiet Wilhelms-  
burg Ost (Korallus- und Bahnhofsviertel) 2022 bis 2026

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22  
UVgO):

Gesamtauftrag

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 15. Februar 2022 bis 31. Dezember 2026

Vertragsverlängerungsoption um bis zu weitere fünf  
Jahre bis maximal zum 31. Dezember 2031

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla-  
gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung  
und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen  
abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfü-  
gung unter:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?  
subProjectId=nZq7K1NNzg8%253d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=nZq7K1NNzg8%253d)

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Juli 2021, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe  
der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
siehe Vertragsbedingungen

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-  
zulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die  
Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters  
und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ver-  
langt

Hierzu verweisen wir auf die Auftragsbekanntmachung  
bei der EU.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in  
den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 28. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

884

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 254-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außensportfeld,

Heinrich-Helbing-Straße 50 in 22177 Hamburg

Bauftrag: Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 154.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: ca. September 2021; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
23. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

885

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VgV VV 128-21 IG**  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzneubau für die Neugründung  
eines 4zügigen Gymnasiums am Standort Grellkamp 38-40  
in Hamburg – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Im Stadtteil Langenhorn im Norden Hamburgs wurde die Stadtteilschule Langenhorn im Jahr 1949 gegründet. Von 2005 bis zu ihrer Schließung 2015 auf Grund zu geringer Anmeldezahlen war sie gebundene Ganztagschule mit IVK-Klassen. Auf dem Gelände sind weiterhin alle Bestandsgebäude vorhanden, welche sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Auf Entscheidung der Behörde für Schule und Berufsbildung wird es eine Standortüberplanung zur Schaffung eines 4zügigen Gymnasiums mit Schulstart im Sommer 2023 geben. Der erteilte Auftrag sieht den Abbruch aller Gebäude mit Ausnahme der Sporthallen vor. Die Abbruchstatik ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges.

Für die Erstaufnahme der Schüler wird bis zum Sommer 2023 ein Hamburger Klassenhaus als Typengebäude errichtet (Nicht Bestandteil des Auftrages). Der weitere Bedarf soll in Form eines Neubaus umgesetzt werden. Im Neubau sollen ca. 2.952 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche realisiert werden, davon sind 1.608 m<sup>2</sup> Unterrichtsflächen auch für Fachraumbedarfe, 432 m<sup>2</sup> Mensa mit Aufwärm- und Verteilerküche, 504 m<sup>2</sup> Gemeinschaftsflächen und 408 m<sup>2</sup> Verwaltungsfläche. Die Gebäude- und Standortplanung unterliegt einer DGNB-Zertifizierung. Der Zubau soll bis zum Schuljahresstart 2025/26 im Mai 2025 übergeben werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
26. Juli 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 30. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

886

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 090-21 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Grundschule Baakenhafen,  
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag:: Verglasung und Sonnenschutz  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 990.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2022 bis Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

887

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 106-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zweifeldsporthalle und Erweiterung 1 Zug,  
Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
27. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juni 2021

**Die Finanzbehörde**

888

#### Öffentliche Ausschreibung

##### Verfahren: 2021000875 – Lieferung und Aufstellung von Möbeln

##### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung und Aufstellung von Möbeln  
Öffentliche Ausschreibung über Lieferung und Aufstellung von Möbeln anlässlich des Umzugs von ITD im Jahr 2021 und 2022 Nr. 2021000875  
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Los-Nr. 1 Losname 24 St. SPINDE gemäß Leistungsbeschreibung (Kaufmöbel)

Beschreibung Hersteller: C+P Möbelsysteme, Produktbeschreibung: Garderobenschrank mit 4 Abteilen, Drehriegelverschluss, Gehäuse Standardausführung, Türen Standard Stahl mit Lüftungsschlitz., Etikettenr. und Kleiderbügel, Farben und Materialien nach Angabe sbp oder gleichwertig

Los-Nr. 2 Losname 19 St. Locker gemäß Leistungsbeschreibung (Kaufmöbel)

Beschreibung Hersteller: individuelle Tischleranfertigung, Produktbeschreibung: Flügeltürschrank, Auf-



satz mit 160cm Länge, Breite/Tiefe/Höhe (mm): 400/440/500, Aufsatz mit 160cm Länge/44cm Tiefe/50cm Höhe Deckplatte Farben und Materialien nach Angabe sbp oder gleichwertig

Geplante Anzahl: 19 Stück (entspricht 76 Einzelfächern),

Los-Nr. 3 Losname 138 St. SCHREIBTISCHABTRENNUNGEN gem. Leistungsbeschreibung (Kaufmöbel)

Beschreibung Hersteller: Lintex, Produktbeschreibung: Edge Tischtrennwände, Auf-Tisch-Montage, Stripfarbe: Grey, Stoff: Blazer Lite, Stofffarbe: nach Angabe sbp, Dimensionen: L 180cm/H 40cm inkl. Tischklemme oder gleichwertig

Los-Nr. 4 Losname 4 St. Telefonzellen gemäß Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: TelefonCube Bosse, Bosse-lino, Produktbeschreibung: Skelettrahmen schwarz, 3 seitig geschlossen mit innen Stoff Polo und Außen Melamin, Außenfarbe Melamin Uni schwarz VV, links/rechts/hinten, Innenfarbe Akustik Stoff Polo 4602 hellgrau, Tür 8 mm ESG Glas in Multiplex Eiche Rahmen, Boden Multiplex Eiche mit Teppich anthrazit, Xerra T-Sonic - akustisch wirksam, Decke Multiplex Eiche, innen Dekor weiß inkl. Belüftung und Beleuchtung, Ablage inkl. Magnetisches Whiteboard, Gira Schalter und Gira Steckdose inkl. Montage und Selbstreinigung oder gleichwertig

Los-Nr. 5 Losname 6 St. FLÜSTERSOFAS gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Muuto, Produktbeschreibung: Sofa Muuto Highback 3 Sitzler, Textilbezug nach Angabe sbp, schwarz pulverbeschichtetes Aluminiumgestell, Dimensionen: L220 cm/H115 cm/SH40 cm/T76 cm oder gleichwertig

Los-Nr. 6 Losname 3 St. BEISTELLTISCHE SOFA gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Four Design, Produktbeschreibung: Four Design Four Resting, Tischplatte NANO Laminat, Farbe nach Angabe sbp, Gestell schwarz, Dimensionen: d=60cm/H73 cm oder gleichwertig

Los-Nr. 7 Losname 21 St. MOBILE ORGANISATIONSBOARDS gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Lintex, Produktbeschreibung: mobiles OrgaBoard Lintex Edge, einseitig beschreibbare Glasfläche, schallabsorbierende Rückseite, Stripfarbe: Grey, Glasscheibe: Soft 150, Stoff: Blazer Lite, Stofffarbe: LTH39, Dimensionen: B100 cm/H196 cm, mit Rollengestell oder gleichwertig

Los-Nr. 8 Losname 6 St. STELLWÄNDE gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Lintex, Produktbeschreibung: Edge Stellwände inkl. Verbinder und Füßen, Stripfarbe: Grey, Stoff: Blazer Lite, Stofffarbe: nach Angabe sbp, Dimensionen: B80 cmx160 cm, pro Element 1 Stück T-Fuß und 1 Stück Rundfuß inkl. Verbinder oder gleichwertig

Los-Nr. 9 Losname 3 St. HOCHTISCHE gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Steelcase, Produktbeschreibung: Steelcase Flex Tisch, inkl. Stromversorgung, auf Rollen, Tischplatte Holzoptik, Gestell schwarz, Dimensionen: L140 cm/H105 cm/T60 cm oder gleichwertig

Los-Nr. 10 Losname 12 St. • HOCHSTÜHLE gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: Sedus, Produktbeschreibung: Sedus Turn Around, Rückenlehne und Sitz mit Vollpolster, Bezug nach Angabe sbp, Gestell und Aluminiumfuß in schwarz, inkl. Drehscheibe, konstant gebremste Rollen, Dimensionen: d=65 cm/H86 cm oder gleichwertig

Los-Nr. 11 Losname 4 St. LOUNGESESEL gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: HAY, Produktbeschreibung: Hay AAC 121 soft, Abmessungen B59 x T52 x H79 cm, Sitzhöhe 46 cm, -Spritzgegossene einfarbige Polypropylenschale mit Armlehne. Vollpolster tba. oder gleichwertig

Los-Nr. 12 Losname 4 St. TISCHCHEN FÜR LOUNGESESEL gem. Leistungsbeschreibung (Mietmöbel)

Beschreibung Hersteller: La Palma, Produktbeschreibung: Tischchen höhenverstellbar 52-70 cm mit Tischplatte, Ausführung Basis: Schwarz lackiert, Top Form: rechteckig, Ausführung Platte: HPL Fenix schwarz, Dimensionen: L55cm/T40cm oder gleichwertig

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO): Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en): Vom 30. Juli 2021
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=u35IZEDat6o%253d>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Juli 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis
- 15) Entfällt

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

889

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 268-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

IT-Modernisierung, Angerstraße 7 in 22087 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 351.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. Juli 2021

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 890

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Buchbindearbeiten

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung beabsichtigt die Universität Hamburg einen Rahmenvertrag über die Durchführung von Buchbinderarbeiten für die Bibliotheken der Universität Hamburg (UHH), der Hafencity Universität Hamburg (HCU) und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) zu vergeben.

Die Bindearbeiten sind – soweit von der Bedarfsstelle nicht anders vorgeschrieben – für Bibliotheks-Buch-

einbände nach den Gütebestimmungen RAL-RG 495 (Ausgabe Mai 2003 Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Berlin: Beuth, 2003) durchzuführen.

Die vom Dienstleister zu übernehmenden Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Bibliotheksbroschur,
- Einfachgewebebände und Gewebebände,
- Zeitungsband,
- Zeitschriftenband,
- Fadenheftung,
- Ausführung von Rückentaschen,
- Sonstige Einbandarten, Sonderarbeiten,
- Diverse zusätzlich anfallende Arbeiten.

Die präzise Leistungserbringung entnehmen Sie bitte dem angehängten Leistungsverzeichnis.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für

**Los-Nr. 1.** Los 1 UHH Zentralbibliothek Recht

Beschreibung: 500 Bände (ca. 14% Halb- oder Ganzgewebeband, ca. 36% Zeitschriftenband, ca. 49% Fadenheftung)

**Los-Nr. 2.** Los 2 UHH Bibliotheken der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Beschreibung: 450 Bände (ca. 18% Halb- oder Ganzgewebeband, ca. 2% Zeitungsband, ca. 75,5% Zeitschriftenband, ca. 2% Fadenheftung, ca. 2,5% Reparaturen)

**Los-Nr. 3.** Los 3 UHH Martha-Muchow-Bibliothek

Beschreibung: 480 Bände (ca. 5% Zeitungsband, ca. 70% Zeitschriftenband, ca. 2% Karten etc., ca. 4% Entfernen von Etiketten etc., ca. 4% Einbringen und Entfernen von Sicherungstreifen, ca. 15% Reparaturen)

**Los-Nr. 4.** Los 4 UHH Bibliotheken der Fakultät für Geisteswissenschaften

Beschreibung: 2200 Bände (ca. 4% Bibliotheksbroschur, ca. 38% Halb- oder Ganzgewebeband, ca. 1% Zeitungsband, ca. 35% Zeitschriftenband, ca. 13% Fadenheftung, ca. 2% Entfernen von Etiketten etc., ca. 1% Zerlegen in Lagen, ca. 1% Bilden von Lagen, ca. 5% Reparaturen)

**Los-Nr. 5:** Los 5 UHH Bibliothek der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Beschreibung: 425 Bände (ca. 20% Halb- oder Ganzgewebeband, ca. 10% Zeitungsband, ca. 45% Zeitschriftenband, ca. 20% Fadenheftung, ca. 5% Reparaturen)

**Los-Nr. 6:** Los 6 Bibliothek der Hafencity Universität Hamburg (HCU)

Beschreibung: 150 Bände (ca. 90% Zeitschriftenband, ca. 5% Fadenheftung, ca. 5% Reparaturen)

**Los-Nr. 7:** Los 7 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Zeitschriftenbände

**Los-Nr. 8:** Los 8 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Zeitschriftenbände

**Los-Nr. 9:** Los 9 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Zeitschriftenbände

**Los-Nr. 10.** Los 10 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Zeitschriftenbände

**Los-Nr. 11.** Los 11 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Zeitschriftenbände

**Los-Nr. 12.** Los 12 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 300 Zeitungsbande

**Los-Nr. 13.** Los 13 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 300 Halb- oder Ganzgewebebände mit Rückentitelaufdruck

**Los-Nr. 14.** Los 14 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 15.** Los 15 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 16.** Los 16 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 17.** Los 17 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 18.** Los 18 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 19.** Los 19 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB)

Beschreibung: 500 Halb- oder Ganzgewebebände (dicke E-Bände)

**Los-Nr. 20.** Los 20 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB) VARIANTE A

Beschreibung: 500 Bibliotheksbroschuren nach RAL RG 495 (dünne E-Bände)

**Los-Nr. 21.** Los 20 Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB) VARIANTE B

Beschreibung: 500 Bibliotheksbroschuren Einbandmaterial Marmorpapier (dünne E-Bände)

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH\_2021006OV „Buchbindearbeiten“ stehen zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=tZhX9Wb67%252bE%253d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Juli 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 31. August 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 16. Juni 2021

**Universität Hamburg**

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 038-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung der Grundschule An der Haake  
auf 5 Züge und Neubau Grundschule Nymphenweg,  
Lange Striepen 51 in 21147 Hamburg

Bauftrag:: GU-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.706.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Oktober 2021  
bis November 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. August 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-  
schreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauaus-<br/>schreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 892

### Gläubigeraufruf

Der Verein **RAD-ENGEL e.V.** (Amtsgericht Hamburg,  
VR 24257) mit Sitz in Hamburg, ist zum 21. April 2021 auf-  
gelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Michael Jensen  
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche  
beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 29. April 2021

**Der Liquidator**

893